

„**KZBV**: Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) kritisiert die EU-Entscheidung scharf.

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK Die Bundeszahnärztekammer beanstandete ein derart kurzfristiges Verbot, da das Material in bestimmten Situationen – die praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzte kennen diese gut – große Vorteile hat. **Die Befürchtungen hinsichtlich Amalgam sind unbegründet, das haben viele Studien gezeigt.**

Welche zuzahlungsfreien Füllungsmaterialien wird es künftig für GKV-Versicherte geben?

KZBV: Entgegen der Behauptung der EU-Kommission stehen derzeit keine mit ausreichender Evidenz hinterlegten Alternativmaterialien für alle Versorgungsformen zur Verfügung...*1

Bei fachgerechtem Einsatz gehen von Dentalamalgam keine Gesundheitsgefahren aus. Auch eine Umweltgefährdung ist in Deutschland durch seit Jahrzehnten etablierte umfängliche Sicherungsmaßnahmen nahezu ausgeschlossen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Amalgam der älteste, besterforschte zahnärztliche Werkstoff ist und in den allermeisten Fällen problemlos vertragen wird. Die Aufnahme von Quecksilber entspricht in etwa der Größenordnung der Quecksilberbelastung durch Nahrung und ist – auch nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen – unbedenklich. Insofern ist es vollkommen unverständlich und fachlich falsch, dass die EU-Kommission das Amalgam-Verbot neben den Umweltaspekten auch mit gesundheitlichen Gefahren begründet.“



*1 Burk: das ist nur bedingt korrekt. Denn mit nur **einer** korrosionsbeständigen Legierung sind zwar nahezu alle Versorgungsformen abgedeckt, aber für die Mehrheit der Bevölkerung nicht finanziert.

Das Solidarsystem finanziert allerdings auch großzügig die Schuldigkeiten von Patienten...

(„Die Kasse bezahlt's ja) und die fachlichen Mängel von Therapeuten.

Wo beides aufeinandertrifft, wird es „kritisch“